

# IFFA

## **Spezielle Standbaubestimmungen IFFA 2019**

(Ergänzung und Spezifikation zu Punkt 4 der Technischen Richtlinien, Stand 1.1.2018)

- Der Standbau ist zu allen Ganggrenzen hin mindestens 70% offen oder transparent zu gestalten.
- Standwände sind über einer Höhe von 2,50 m an der Rückseite glatt, neutral weiß und blickdicht oder mit einem entsprechenden, neutralen Messebausystem zu gestalten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Messe Frankfurt entsprechende Maßnahmen vor, die zu Lasten des Standinhabers abgerechnet werden.
- Eine optische Verbindung von zwei gegenüberliegenden Messeständen wird erst ab einer Standgröße von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> und nach individueller Absprache mit dem Team der IFFA möglich.
- Genehmigungspflichtige Standbaupläne sind bis spätestens Freitag den 15.03.2019 bei der Veranstaltungstechnik der Messe Frankfurt Venue GmbH einzureichen: [veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com](mailto:veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com). Ob der von Ihnen geplante Standbau genehmigungspflichtig ist, entnehmen Sie bitte den Technischen Richtlinien, Punkt 4.2.
- Mit Fertigstellung und Umsetzung der Standbaupläne zur Veranstaltung wird von der Veranstaltungstechnik die tatsächliche Fläche der zweigeschossigen Bauweise ermittelt und zur Rechnungsstellung mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Veranstaltungsende laut Preisliste.
- Brandmeldeanlagen sind laut behördlicher Auflagen bei geschlossenen Deckenflächen ab 31 m<sup>2</sup> vorgeschrieben. Die detaillierten Vorgaben zum Brandschutz finden Sie in den Technischen Richtlinien, Punkt 4.4.
- Bei allen Arbeiten innerhalb der Messehallen sind Schutzmaßnahmen zu treffen. Insbesondere bei Arbeiten mit Staubentwicklung sind ausschließlich Werkzeuge mit einer entsprechenden Absauganlage zu verwenden.
- Hallengänge und Notausgänge sind während der gesamten Auf- und Abbauphase frei zu halten. Den Anweisungen der Hallenmeister ist Folge zu leisten.
- Bitte beachten Sie unbedingt die vorgegebene Aufbauzeit sowie folgende ergänzenden Regelungen:
  - Am letzten Aufbautag (03.05.2019) darf ab 15.00 Uhr nur noch innerhalb der Messestände gearbeitet werden, die Gänge müssen für die Teppichverlegung sowie Reinigungsarbeiten geräumt und frei gehalten werden.
  - Alles erkennbare und klar einem Aussteller zuordenbare Leergut auf den Gängen oder Ständen wird – bei Behinderung der notwendigen Arbeiten des Veranstalters – nach 15.00 Uhr durch den Logistikservice der Messe Frankfurt zwangsgeräumt und eingelagert, die Kosten hierfür gehen zu Lasten des verursachenden Ausstellers.
  - Arbeiten mit Staub- und Schmutzentwicklung (spachteln, schleifen, sägen, etc.) müssen vor 15.00 Uhr abgeschlossen sein.
  - Aufbauende ist am Freitag, 03.05.2019 um 24.00 Uhr (Mitternacht). Bis dahin müssen alle Arbeiten an den Ständen abgeschlossen sein.
  - Jegliche Bautätigkeiten am ersten Messetag (04.05.2019) sind nicht gestattet und werden umgehend unterbunden. Im Falle einer Zuwiderhandlung behält sich die Messe Frankfurt vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,- zu erheben.